

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 9 (1983)
Heft: 7

Artikel: Familienpolitik : zuhause muss beginnen, was leuchten soll...
Autor: Grossenbacher, Silvia
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

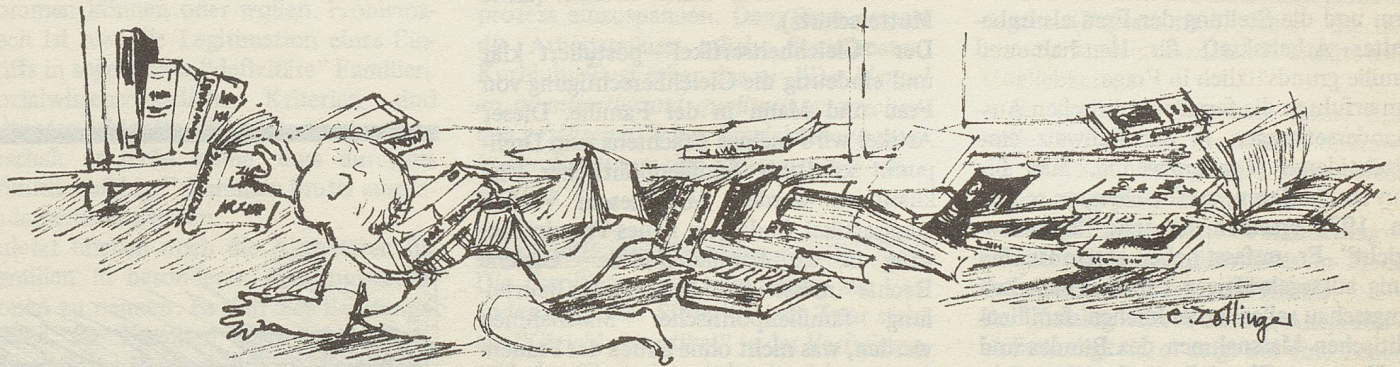
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zuhause muss beginnen, was leuchten soll...



Familienpolitik ist ein Teilbereich von Sozialpolitik. Sozialpolitik ihrerseits dient dazu, jene sozialen Ungleichheiten und Mangelerscheinungen, die das kapitalistische Wirtschaftssystem laufend produziert, auszugleichen. Soweit wenigstens auszugleichen, dass aus den Ungleichheiten keine sozialen Spannungen erwachsen, die dem System gefährlich werden könnten.

Sozialpolitik und damit auch Familienpolitik ist nach bestimmten Leitbildern ausgerichtet, die gesellschaftlich ausgehandelt und formuliert werden und dem historischen und kulturellen Wandel unterliegen. Diese Leitbilder finden in Verfassung, Recht und Gesetzen ihren konkreten Ausdruck.

Die schweizerische Familienpolitik ist von 4 Prinzipien geprägt:

1. Subsidiaritätsprinzip. Es besagt, dass die Familie primär für sich selbst sorgen soll. Staatliche Eingriffe sollen erst dann erfolgen, wenn die Eigenverantwortung der Familie angeschlagen und die Eigenleistung eingeschränkt ist. Zudem haben private Initiative und Selbsthilfe den Vorrang vor staatlichen Massnahmen.
2. Föderalismus-Prinzip. Es besagt, dass der Bund zwar familienpolitische Rahmenbedingungen setzt, die Ausgestaltung der Massnahmen aber weitgehend den Kantonen überlassen wird. Das heisst, wir haben es in unserm Land mit 26 verschiedenen Systemen von Familienpolitik zu tun!
3. Familien-Ideal. Hinter der schweizerischen Familienpolitik lauert eine ganz be-

stimmte Vorstellung von Familie. Grob gesagt ist es die Kernfamilie mit klarer Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, in der der Mann die Ernährerrolle, die Frau die Hausfrauen- und Mutterrolle übernimmt.

4. Querschnittscharakter. Familienpolitik ist kein in sich geschlossener Bereich der Sozialpolitik, sondern durchzieht verschiedenste Belange wie Sozialversicherung, Bildungswesen, Arbeitsrecht, Wohnungsbau usw.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass Familienpolitik ein Sammelsurium verschiedenster Massnahmen im sozialpolitischen Dschungel ist, den zu überblicken einige Schwierigkeiten bereitet. Die familienpolitische Ideologie weist die Reproduktionsaufgabe dem Privatbereich zu und bürdet sie dort insbesondere den Frauen auf. An diesem Punkt müssen feministische Überlegungen zum Thema ansetzen, doch davon weiter unten.

Ein Blick zurück (im Zorn)

Die ältesten Vorläufer von Familienpolitik sind in gesetzlichen Schutzbestimmungen die Kinder; und Mütterarbeit betreffend zu finden. Diese Schutzbestimmungen hatten zwar durchaus humanitären Charakter – frau denke nur an die entsetzlichen Bedingungen unter denen Frauen und Kinder in den Anfängen des Kapitalismus in den Fabriken schufteten. Sie dienten andererseits aber auch dazu, die Frauen und Kinder aus dem gesellschaftlichen Produktionsprozess zu verdrängen.

In den 30er Jahren spielten eugenische (erb- und rassenhygienische) und bevölkerungspolitische Motive deutlich in die familienpolitische Diskussion hinein. Gewisse Massnahmen sollten der Zeugung "unwerten Lebens" gegensteuern. Mit der finanziellen Unterstützung vorab kinderreicher Familien hoffte man, die Frauen zur Aufzucht möglichst vieler Kinder anzuregen. Der ideologische Touch aus den Nachbarländern im Norden und im Süden ist unverkennbar.

1942 lancierten christlich-konservative Kreise eine Volksinitiative "Für die Familie". Der Bundesrat stellte dem Begehren einen Gegenvorschlag gegenüber, der 1945 vom Volk angenommen wurde. Damit war der "Familienschutzartikel" in die Bundesverfassung aufgenommen. Er verpflichtet den Bund ganz allgemein zur Wahrnehmung der Interessen der Familie bei seiner Tätigkeit. Weiter berechtigt er den Bund zu Aktivitäten im Bereich der Familienausgleichskassen und der Wohnbauförderung (dieser letzte Passus wurde 1972 in den Wohnbauartikel überführt). Und schliesslich verpflichtet er den Bund zur Einrichtung einer Mutterschaftsversicherung, was bis heute nicht geschehen ist und nach dem bundesrätlichen Willen auch nicht geschehen soll!

Leitmotiv für die Aufnahme eines familienpolitischen Artikels in die Verfassung bildete der konservative Familienschutzgedanke. Schutz der Familie als tragender Säule unseres Gesellschaftssystems. Für die Frauen blieb alles beim alten.

In den folgenden Jahren herrschte Stille

in der familienpolitischen Landschaft. Wirtschaftswachstum und Babyboom liessen die Probleme der Familie in den Hintergrund treten.

In den 70er Jahren bekam die familienpolitische Diskussion von zwei ganz verschiedenen Seiten neuen Aufwind.

Der sogenannte Pillenknicke rief wiederum die Bevölkerungspolitiker auf den Plan. Mit Statistiken um sich werfend, prophezeiten sie das Aussterben der Schweiz, wenn nicht subito jede Familie mindestens 3 Kinder produziere.

Auf der andern Seite stellte die Neue Frauenbewegung die Familie als Lebensform und die Stellung der Frau als unbezahlter Arbeitskraft für Haushalt und Familie grundsätzlich in Frage.

Nun erfuhren die familienpolitischen Auseinandersetzungen in der Schweiz eine entscheidende Tendenzwende. Man begann zu überlegen, zu forschen, zu schreiben. 1978 erschien der erste "Familienbericht". Er umfasst neben einem Haufen wenig aussagekräftiger Tabellen eine Leistungsschau aller erdenklichen familienpolitischen Massnahmen des Bundes und der Kantone. Ebenfalls in den 70er Jahren kam die Revision des veralteten Familienrechts voll in Gang. Die heftigsten Auseinandersetzungen tobten hier vor allem um die Umsetzung frauenpolitischer, feministischer Forderungen (...und diese Kämpfe sind noch lange nicht ausgefochten...). Im 1982 veröffentlichten Bericht über die Familienpolitik steht der bedeutungsvolle Satz zu lesen: *"Familienpolitik steht in der Gegenwart in einem unübersehbaren Spannungsfeld zur Frauenpolitik."*

Die Tendenzwende besteht nun darin, dass die Familie nicht mehr als naturgegebene "Keimzelle der Gesellschaft" betrachtet, sondern als Lebensform hinterfragt und angezweifelt wird und dass die Frauen ihre Interessen formulieren, Interessen, die mit dem traditionellen Familienideal nicht mehr in Übereinstimmung zu bringen sind.

Eine wesentliche Frauenforderung ist mit den "Gleichen Rechten" bereits in die Verfassung aufgenommen, was nicht ohne Folgen für die Familienpolitik sein wird.

Familienpolitischer Überblick

Ich nenne in diesem Abschnitt nur die wichtigsten Massnahmen schweizerischer Familienpolitik und versuche gleichzeitig, die damit verfolgten Ziele und die dahinterstehenden Motive aufzuzeigen. Soweit möglich versuche ich auch eine systematische Ordnung in die Aufzählung zu bringen.

A. Steuermechanismen, Strukturen, Organe

Im Familienrecht werden die Beziehungen zwischen den Ehegatten sowie zwi-

schen Eltern und Kindern geregelt. Das Familienrecht definiert, wer wann wie zur Familie gehört und formuliert Rechte und Pflichten der Mitglieder. Das alles aber nur auf sehr formaler Ebene. Das konkrete Zusammenleben, die innere Struktur bleibt der individuellen Ausgestaltung überlassen.

Der "Familienschutzartikel" in der Verfassung umschreibt – wie wir bereits gesehen haben – nur ganz allgemein mögliche Tätigkeitsfelder des Bundes. Der Artikel setzt einen weiten Rahmen, in dem Bund und Kantone aktiv werden, es aber auch bleiben lassen können (siehe Mutterschutz).

Der "Gleichheitsartikel" postuliert klar und eindeutig die Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Familie. Dieser Artikel wird meines Erachtens zum Drehpunkt künftiger familienpolitischer Diskussionen werden. Mit diesem Verfassungsartikel findet ein neues Prinzip Eingang in die Familienpolitik. "Gleiche Rechte" müssen zum Massstab der Beurteilung familienpolitischer Massnahmen werden, was nicht ohne Druck der Frauenbewegung zu realisieren ist...

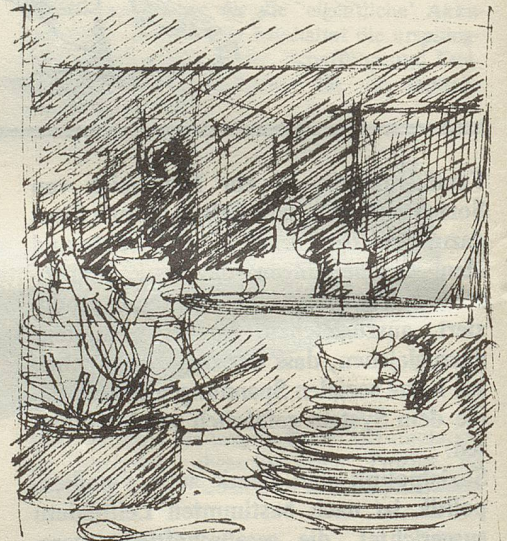
Interessenverbände und Expertenkommissionen versuchen über die "Lage der Familie" im Bild zu bleiben. Sie ermitteln deren Probleme und spezifische Interessen und formulieren sie gegenüber Behörden und Öffentlichkeit. Auch Frauenorganisationen, Parteien und Gewerkschaften entwickeln familienpolitische Zielvorstellungen, die ihre Vertreterinnen und Vertreter in den politischen Gremien durchzusetzen suchen.

B. Massnahmen und Einrichtungen

– familienunterstützende Massnahmen: An erster Stelle sind hier die Familien- und Kinderzulagen zu nennen. Sie werden je nach Kanton sehr unterschiedlich ausgerichtet. Nur für die Landwirtschaft gilt eine bundesrechtliche Regelung. Die Familienzulagen werden dem Lohn des "Familienernährers" zugerechnet. Sinn der Familienzulagen ist einerseits ein Ausgleich zwischen alleinstehenden und "familienernährenden" Arbeitnehmern und andererseits eine Abgeltung der durch Kinder verursachten Mehrkosten für die Familie. Das gleiche gilt für Steuererleichterungen in Form von Abzügen für Kinder, Verheiratete, Unterstützte etc. Nun ist zu sagen, dass Familienzulagen und Steuererleichterungen ihren Zweck natürlich nur ein Stück weit erfüllen. Sie decken die Lasten niemals völlig und können beispielsweise den Verdienst der Frau oder gar des Mannes nie ersetzen.

Als weitere familienunterstützende Massnahme wären Wohnbauförderung, Wohneigentumsförderung und sozialer Wohnungsbau zu nennen. Sinn dieser Leistungen ist die Beschaffung geeigneten und

günstigen Wohnraums für Familien. Wir alle wissen aus eigener Anschauung, dass der soziale Wohnungsbau ein Tummelfeld für Spekulanten ist, die auf die Bedürfnisse der Bewohner, v.a. der Kinder, keinerlei Rücksicht nehmen. Die Schlafstädte in den Agglomerationen haben die Kluft zwischen Arbeitsort und Wohnort noch vergrössert, die Siedlungen sind zu trostlosen Gettos geworden. Der tiefsitzende



"Traum vom Eigenheim" und die darauf ausgerichtete Wohneigentumsförderung tragen zur Zersiedelung unserer Landschaft bei. Diese Probleme dringen nur langsam ins Bewusstsein der Verantwortlichen ein und vorläufig regiert im Bausektor ohnehin der Stutz über die Vernunft...

– familienergänzende Massnahmen: Darunter verstehen wir all jene Einrichtungen, die Familien v.a. in ihren erzieherischen Aufgaben ergänzen. Kindergärten, Ganztageschulen, Horte, Tagesmütter, Krippen, Spielgruppen etc. Diese Einrichtungen kommen vor allem dann zum Tragen, wenn die "Frau im Hause" ganz

oder teilweise fehlt. Für berufstätige Mütter sind sie sicher eine Erleichterung, für alleinerziehende Eltern sogar eine Notwendigkeit, Frau weiss aber, dass diese Einrichtungen noch weitgehend fehlen, teuer oder schlecht ausgestattet sind. Sie sollen ja nur ergänzen und den Eltern bleibt das unangenehme Gefühl, nur eine Notlösung gefunden zu haben.

– familienersetzende Massnahmen: Dazu gehören Heime, sozialpädagogische Wohngemeinschaften, das ganze Pflegekinder- und Adoptionswesen. Der Sinn ist klar. Die Einrichtungen sollen die Eltern ersetzen, wenn sie ihrer Aufgabe nicht nachkommen können oder wollen. Problematisch ist hier die Legitimation eines Eingriffs in sogenannte "defizitäre" Familien. Sozialwissenschaftliche Kriterien sind mitunter schichtspezifisch verzerrt und so geschah es nicht selten, dass durchaus "funktionsfähige" Familien brutal auseinandergerissen wurden.

Zuletzt blieben noch die Aktivitäten für Familien in besonderen Belastungssituationen zu nennen. Es sind dies Beratungsstellen für Familien mit Behinderten, Tagesheime, Haushalthilfen, Hauspflege-dienste usw. usf.

Nach dieser Aufzählung stellen wir einen entscheidenden Mangel fest. All jene Faktoren, die zwar nicht bewusst und direkt auf die Familie gerichtet sind, diese aber trotzdem stark beeinflussen, blieben hier unberücksichtigt. Daraus können wir schliessen, dass nur ein "ökologischer Blick", eine Betrachtung von Familien in ihrer Umwelt, uns deren Probleme und Bedürfnisse wirklich begreifen lässt.

Doch meine Aufgabe ist hier, eine feministische Perspektive zu entwickeln, und das werde ich im folgenden versuchen.

Zur Kritik der Familie

Die Familie in der heute überwiegenden Form ist ein Produkt der kapitalistischen Entwicklung (siehe EMANZIPATION Nr. 3/83). Ihr wichtigstes Merkmal ist die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Diese Arbeitsteilung schafft zwei Welten: eine Männer-Aussen-Welt und eine Frauen-Innen-Welt. Die Arbeitsteilung ist das stärkste Glied in der Kette, die die Frauenunterdrückung ausmacht. Sie prägt die Erziehung der Mädchen zu künftigen Hausfrauen. Sie zwingt Millionen Frauen zu endloser Gratisarbeit für Haushalt, Mann und Kinder. Und gleichzeitig dient sie zur Rechtfertigung der ausserhäuslichen Benachteiligung der Frauen.

Nutznieser dieser Situation ist nicht – wie man(n) uns immer wieder weismachen will – die Familie. Es gibt mittlerweile genügend Untersuchungen, die belegen, dass beispielsweise das Erziehungsklima in partnerschaftlich organisierten Familien,

wo auch die Frau ihrer Berufsarbeit ausser Haus nachgeht, besser ist als in traditionell organisierten. Erst wenige (wen wundert's?) Untersuchungen zeigen zudem die Wichtigkeit des Vaters für den Erziehungsprozess.

Nutznieser der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung ist ganz eindeutig das kapitalistische System und der sogenannte Wohlfahrtsstaat. Die Arbeitsteilung erlaubt dem Kapitalismus, die Reproduktionsleistung in den Privatbereich Familie abzuschieben und gleichzeitig je nach Bedarf Frauen als Manövriermasse und billige Arbeitskräfte in den Produktionsprozess einzuspannen. Dem Staat erspart die Arbeitsteilung etliche Sozialkosten. Kurbjuhn/Pust sehen das so: "Der Mangel an quantitativ und qualitativ ausreichenden gesellschaftlichen Einrichtungen muss in der Regel von den Frauen ausgeglichen werden."

Zur Kritik der Familienpolitik

Die Familienpolitik trägt wenig zur Veränderung dieser Situation bei. Zwar steht ein "Gleichheitsartikel" in der Verfassung, und das Eherecht wird mit viel partnerschaftlichem Elan revidiert. Es ist aber kaum anzunehmen, dass jetzt die notwendigen flankierenden Massnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung aus dem Boden gestampft werden. Im Gegenteil: Rezession und Sozialabbau wirken einer solchen Entwicklung entschieden entgegen. Von feministischen und linken Organisationen werden entsprechende Forderungen gestellt, aber auf konservativer Seite pflegt man den Familienschutzgedanken wacker weiter. In jenen Kreisen sind wohl auch die Männer zu finden, die von einer Veränderung den grössten Privilegienverlust zu befürchten hätten...

Feministische Forderungen

Im Zentrum feministischer Forderungen muss meines Erachtens die Aufhebung der Arbeitsteilung stehen. Das ist der konkrete Inhalt der Parole "Gleiche Rechte für Frau und Mann".

Ein feministisches Programm zur Familienpolitik müsste etwa folgende Punkte umfassen:

– Gleiche Schul- und Berufsbildung für Mädchen und Knaben. Beide Geschlechter sollen mit gleichen Voraussetzungen ausgerüstet werden, sowohl für die Berufswie für die Familienarbeit.

– Gleicher Lohn. Kein Kommentar nötig.

– Gleiche Berufsausübungsmöglichkeiten. Darunter verstehe ich u.a. das Recht auf Arbeit für alle, keine Berufsverbote für verheiratete Frauen. Aber auch gleiche Aufstiegschancen, Weiterbildung etc.

– Massive Arbeitszeitverkürzung. Das schafft einerseits Arbeit für mehr Hände

und setzt andererseits mehr Zeit für die Familie frei. Und zwar für beide Geschlechter.

– Mehr Teilzeitstellen für Männer. Auch sie sollen auf Kosten der Karriere sich für die Familie entscheiden können.

– Mutterschutz und Elternurlaub. Kein Kommentar nötig.

– Kindertagesstätten, Ganztageschulen, Horte, Spielgruppen etc. Nicht jeder Beruf lässt sich zeitlich ausüben. Es braucht Möglichkeiten, Kinder ohne schlechtes Gewissen unterzubringen, und zwar Möglichkeiten, die nicht andere Frauen auf ihrer traditionellen Rolle festnageln (Tagesmütter). Auch das Kind braucht für seine sozialen Kontakte solche Möglichkeiten.

– Kindgerechte Bauweise. Keine Hasenställe für Familien, sondern Wohnumwelt, die das Kind anregt und seinen Bedürfnissen entgegenkommt.

– Bewusstseinsarbeit. Veränderung des traditionellen Familienbildes in Medien, Schulbüchern, Kunst und Kultur.

Der Katalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, er zeigt nur eine Tendenz auf. Ich sehe in ihm einen Leitfaden für die Entwicklung konkreter Alltagspolitik.

"Feministische Familienpolitik" muss sich daran orientieren, dass für Frauen die Familie nicht mehr Normal- bzw. Zwangskarriere ist. Längerfristig müssen Ehe- und Familie als Zwangsinstitutionen mit männlicher Vorherrschaft weichen. Das bedeutet, dass die heutigen familienpolitischen Massnahmen in einem "ökologischen" Sinn ausgeweitet werden. Es bedeutet auch, dass die Leistungen nicht mehr an die Strukturen Ehe und Familie gebunden werden, sondern jeder Gemeinschaft zukommen, die Kinder aufzieht. Dann erhalten sie ihren Sinn auch unter feministischem Aspekt.

(Rückblick auf meine Arbeit)

Ich habe mich lange bei der Geschichte und der Darstellung heutiger Familienpolitik aufgehalten. Dies aus der Erfahrung heraus, dass nur wenige Leute, mit denen ich gesprochen habe, überhaupt wussten, was Familienpolitik ist. Dieses Wissen aber scheint mir eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung einer feministischen Diskussion zu diesem Thema...

Silvia Grossenbacher

Literatur:

Familienpolitik in der Schweiz. Schlussbericht zuhanden des Vorstehers des Eidgenössischen Departements des Innern, erstattet von der Arbeitsgruppe Familienbericht. Bern 1982.

Kurbjuhn, M./Pust, C.: Emanzipation durch Lohnarbeit. Eine Untersuchung über Frauenarbeit im öffentlichen Dienst. Berlin 1983.

Grossenbacher, S.: Familienpolitik in der Schweiz. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit. Schaffhausen 1982.